



Hessischer Sportakrobatik Verband

HSAV Schutzkonzept

Kadertraining bei einem Inzidenzwert unter 200 am Ausführungsort

Allgemeines

Einverständniserklärung zur Teilnahme am Training & der Testung, sowie die Bestätigung zur Symptombefreiheit der minderjährigen Sportler ist von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen und von den Sportlern mitzubringen.

Vor Eintritt in die Turnhalle wird, wenn notwendig (3G-Regel), ein Corona-Schnelltest im Foyer/Eingangsbereich oder am Auto vor der Sportanlage durchgeführt.

Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie in allen öffentlichen Bereichen, ist ein Mundschutz (FFP2 oder medizinische Maske) zu tragen. Danach werden die Hände gewaschen oder desinfiziert.

Verpflegung (Essen und Trinken) bringt jeder selbst mit.

AHA-Regeln sind einzuhalten und den damit vorgegebenem Mindestabstand von 2 m zu den anderen Trainingsteilnehmern ist zu berücksichtigen. Innerhalb der Formation und zu Sicherheitszwecken darf die AHA unterschritten werden. Generell werden die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorgaben des RKI, die Leitplanken des DSOB und die sportartspezifischen Übergangsregeln des DSAB angewendet.

Training

1. Teilnahme pro Trainer*in maximal zwei Formationen (Abweichungen nach Absprache mit dem verantwortlichen Trainer)
2. Durchführung Schnelltest:
Als Voraussetzung für die Trainingsteilnahme gilt die „3G – Regel“: geimpft, genesen oder getestet mit nachweislichem Antigentest, der die Lehrgangszeit abdeckt.
Der Schnelltest vor Ort wird von geschulten Mitgliedern des HSAV bzw. einer von ihr beauftragten und geschulten Person, eine Stunde vor Trainingsbeginn durchgeführt. Hierzu werden Schutzschild, FFP2-Masken und Hygienehandschuhe vom HSAV für die testenden Personen bereitgestellt.
Die Testung wird formationsweise/fahrgemeinschaftsweise durchgeführt. Sollte einer der Formations-Sportler/Fahrgemeinschaftsteilnehmer positiv sein, muss die gesamte Formation/Fahrgemeinschaft die Sportanlage direkt verlassen. Falls notwendig wird die Abholung durch die Erziehungsberechtigten empfohlen. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Vereinen.
3. Alternativ werden tagesaktuelle Tests aus Schnelltestzentren oder öffentlichen Einrichtungen (Apotheken, Ärzte, o. ä.) anerkannt. Hierzu ist eine Bescheinigung in Papierform oder digital vorzulegen.
4. Ebenso wird ein unter Aufsicht durchgeführter tagesaktueller Selbsttest anerkannt.
5. Die Testhefte der Schüler werden samstags anerkannt, wenn der Test am Freitag in der Schule durchgeführt und bescheinigt wurde. (Für Sonntag wird ein neuer Test benötigt.)
6. Punkt 4 und 5 sind von dem anwesenden Vereinstrainer zu bestätigen!



Hessischer Sportakrobatik Verband

7. Registrierung in der LUCA APP (zur schnelleren Nachverfolgung bei Erkrankungen/Infektionen innerhalb der nächsten 48 Stunden) wünschenswert.
8. Eintragung in die Anwesenheitsliste
9. Vorgaben von Verein/Gemeinde/Stadt/Kreis beachten.
 - 9.1. Umkleiden dürfen nicht benutzt werden.
 - 9.2. Zuschauer sind nicht erlaubt.
 - 9.3. Sofern möglich getrennter Eingang/Ausgang (Einbahnverkehr)
 - 9.4. Toilettenbenutzung (Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel stellt der Verband)
 - 9.5. Regelmäßiges Lüften der Sporthalle.
10. Die Sporthalle/Mattenfläche wird in Trainingszonen aufgeteilt.
 - 10.1. Ablagefläche für persönliche Sachen in unmittelbarer Nähe zum Trainingsbereich
 - 10.2. Jeder Teilnehmende Formation bringt einen eigenen Longen-Gurt, Magnesia und ggfls. Handstandtrainingsgeräte mit – ansonsten sind alle Geräte nach Gebrauch zu desinfizieren (Flächendesinfektionsmittel stellt der HSAV)